

## **Teilnahmebedingungen Schneepaktikum 60+**

### **ALLGEMEINES**

Die Tourismus Savognin Bivio Albula AG (TSBA) verlost unter den Teilnehmenden fünf Praktikumsplätze in der Ferienregion Savognin Bivio Albula. Während des Praktikums werden Kost und Logis zur Verfügung gestellt. Als Belohnung erhalten alle Teilnehmer ein Ski-Package für 2 Personen (2-Tageskiticket inkl. 2 Übernachtungen) zu einem Zeitpunkt ihrer Wahl (gültig bis Ende Wintersaison 21/22).

### **LAUFZEIT**

Der Bewerbungszeitraum läuft bis einschliesslich 30. November 2020. Die Praktikas finden im Winter 2020/21 statt.

### **TEILNAHMEBERECHTIGUNG**

Bewerber/innen müssen über 60 Jahre alt sein und unter der Woche Zeit haben (die An- oder Abreise kann auf ein Wochenende fallen). Gewisse körperliche Fitness ist ebenfalls Voraussetzung. Die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten von Drittpersonen ist nicht erlaubt.

### **AUSWAHL DER GEWINNER**

Die Auslosung der Gewinner/innen erfolgt nach Teilnahmeschluss des Wettbewerbs unter allen rechtmässigen Teilnehmenden. Die Gewinner werden bis spätestens Mitte Dezember 2020 über ihren Gewinn informiert.

Sollten die auf dem Teilnahmeformular hinterlassenen Kontaktdaten und Begründungen unvollständig oder unverständlich sein oder die Kontaktdaten nicht dem Teilnehmer gehören resp. nicht mehr in Betrieb sein, ist TSBA nicht zu Nachforschungen verpflichtet. In diesen Fällen entfällt ein Gewinnanspruch und TSBA wird anstelle des betreffenden Teilnehmenden eine/n andere/n Gewinner/in auslosen.

### **DATENSCHUTZ**

Mit der Teilnahme an der Aktion stimmen Sie den Datenschutzbestimmungen von savognin.ch zu. Informationen dazu finden Sie hier:

<https://savognin.graubuenden.ch/de/aktuelles-service/rechtliches-datenschutz>

### **CORONA**

TSBA behält sich vor, aufgrund von aktuell geltenden Vorschriften und Schutzmassnahmen des Bundes die Praktika zu verschieben oder gegebenenfalls abzusagen.

## **ALLGEMEINE REGELUNGEN**

### **Mit der Teilnahme akzeptieren die Teilnehmenden**

- i.) die vorliegenden Teilnahmebedingungen.
- ii.) die Entscheidungen von TSBA, die in Bezug auf die Praktikas bindend sind.

### **TSBA übernimmt keine Verantwortung bei**

- i.) verloren gegangenen, verspäteten, falsch zugestellten, beschädigten, unkenntlich gemachten oder unleserlichen Informationen bei der Teilnahme,
- ii.) Fehlern, Auslassung, Unterbrechung, Löschung, Defekt oder Verzögerung bei der Übertragung von Daten,
- iii.) Diebstahl oder Zerstörung sowie unautorisiertem Zugang zu und Veränderungen an Teilnehmerdaten,
- iv.) technischen, netzwerkbezogenen, die Telefonausrüstung betreffenden, elektronischen, Computer-, Internet-, Hard- und Software-Störungen jeglicher Art,
- v.) fehlerhafter Übertragung oder gescheitertem Empfang von Zugangsinformationen des Teilnehmenden resp. von TSBA, die auf technischen Problemen beruhen, beispielsweise wegen Überlastung des Internets sowie
- vi.) jeder Verletzung oder Beschädigung des Telefons usw. eines Teilnehmers oder jeder anderen Person, die aufgrund der Teilnahme an der Aktion entstanden sind.

TSBA behält sich das Recht vor, Teilnehmende, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstossen, von der Teilnahme auszuschliessen. TSBA hat das Recht, die Aktion jederzeit zu beenden, sollten Fehlfunktionen, Störungen, Fälschungen oder ähnliche Schäden auftreten oder im Falle des Missbrauchs der Verlosung und die Administration, Sicherheit, Fairness, Integrität oder den Ablauf der Verlosung beeinträchtigen. Falls die Bewerbungsfrist vorzeitig abgebrochen wird, wird TSBA aus den bis dahin registrierten Teilnehmenden, die Gewinner/innen bestimmen. Aus vorzeitiger Beendigung können keine Ansprüche abgeleitet werden. Eine entsprechende Nachricht wird dann auf der Webseite [www.savognin.ch](http://www.savognin.ch) veröffentlicht.

## **VERSICHERUNG UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

### **Verantwortung Versicherungen**

Tourismus Savognin Bivio Albula AG

### **Betriebsunfall & Nichtbetriebsunfall**

Die Praktikanten sind während den Praktikumszeiten über die ÖKK versichert. Alle Vereinbarungen laufen über die TSBA. Ausserhalb der Praktikumszeiten gilt: Für eine genügende Unfallversicherung zu sorgen, ist Sache der Teilnehmenden.

### **Haftpflichtversicherung**

Die Praktikanten sind jeweils bei der Haftpflichtversicherung der Ausführer Firma (Tourismus Savognin Bivio Albula, Savognin Bergbahnen und Bivio Sportanlagen) versichert.

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die Haftung ist auch ausgeschlossen, wenn der Schaden auf Versäumnisse der Teilnehmenden vor oder während des Aufenthalts zurückzuführen ist, aufgrund äusserer Umstände (wie Witterungsverhältnisse, höhere Gewalt, Naturereignisse usw.) eintritt oder durch Dritte verursacht worden ist. Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, wobei sie keine weitergehende Haftung begründen kann als wie in dieser Ziffer 7 vereinbart ist.

Schadensersatzansprüche gegenüber TSBA für unmittelbare, mittelbare, direkte, indirekte und Folgeschäden, die im Zusammenhang mit dem Praktikum stehen, sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen.

## **KORRESPONDENZ UND RECHTSWEG**

Über die Aktion wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die/der Gewinner werden persönlich benachrichtigt.

## **RECHT**

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Savognin, Schweiz.

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, die vom wirtschaftlichen Zweck her der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer regelungsbedürftigen Lücke.

## **VERANSTALTER**

Tourismus Savognin Bivio Albula AG, Stradung 42, 7460 Savognin